

## Antrag auf Erteilung einer Fahrschulerlaubnis GmbH

GmbH		
Name der GmbH:		
<b>verantwortlicher Leiter</b>		
Name:	Vorname:	Geburtsort und -datum:
Wohnanschrift:		
Telefonnummer:	Handynummer:	E-Mail-Adresse:
Fahrlehrerlaubnisklassen (Fahrlehrerschein):	Fahrlehrerschein ausgestellt am und FLS-Nummer:	ausstellende Behörde:
Ich übe noch folgende berufliche Tätigkeiten aus (ggf. auf gesondertem Blatt erläutern):		
Ich beantrage die Fahrschulerlaubnis für die folgende Betriebsstelle (Name der Fahrschule, Straße, PLZ und Ort):		
Ausbildungsklassen der Fahrschule:	Telefonnummer der Fahrschule:	E-Mail-Adresse der Fahrschule:
Tage und Uhrzeiten des theoretischen Unterrichtes (nach Klassen getrennt):		

### Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Ich habe wegen Verkehrsordnungswidrigkeiten Eintragungen im Verkehrszentralregister in Flensburg.  
 Ich bin vorbestraft.

### Als Anlage habe ich folgendes beigefügt:

- eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des Fahrlehrerscheins  
 Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 FahrIG  
 eine Bescheinigung des Trägers eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs nach § 18 Abs. 1 Nr. 5 FahrIG über die erfolgreiche Lehrgangsteilnahme  
 eine Erklärung, ob und von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist  
 ein maßstabgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung  
 Eigentumsnachweis oder Miet-, Pacht- oder Überlassungsvertrag der Unterrichtsräume  
 eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen  
 eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge  
 ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als 3 Monate ist – vom verantwortlichen Leiter und allen Geschäftsführern  
 eine Bestätigung der zuständigen Finanzbehörde über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten (Unbedenklichkeitsbescheinigung) – vom verantwortlichen Leiter und allen Geschäftsführern  
 ein erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a Abs. 1 Nr. 1 des Bundeszentralregistergesetzes, das nicht älter als 3 Monate ist – vom verantwortlichen Leiter und allen Geschäftsführern  
 Gewerbeanmeldung  
 Gesellschaftervertrag der oben angegebenen GmbH  
 Handelsregisterauszug der oben angegebenen GmbH  
 Aufstellung beschäftigter Fahrlehrer/-innen

## **Regierungspräsidium Gießen – Hinweise zum Datenschutz, Fahrschul- und Fahrlehrerrecht**

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), da Sie dem Regierungspräsidium Gießen im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben bzw. diese bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden.

### **Verantwortlichkeit**

Verantwortlicher der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Regierungspräsidium Gießen. Sie erreichen das Regierungspräsidium Gießen, wie folgt: Landgraf-Philipp-Platz 1-7, 35390 Gießen; E-Mail: [poststelle@rpgi.hessen.de](mailto:poststelle@rpgi.hessen.de); Tel.: 0641/303-0

### **Umgang mit Ihren Daten**

Die Berechtigung zur Erfassung und der Umfang der erhobenen Daten ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) und lit. e), Abs. 2 und 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Fahrlehrergesetz, der DV FahrlG, der FahrschAusbO, der Fahrlehrer-Prüfungsverordnung (FahrlPrüfV) sowie der §§ 3 Abs. 1, 23 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG).

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben und ist für die Durchführung des Fahrlehrergesetzes und seiner Nebengesetze erforderlich.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung oder Profiling.

### **Zusätzliche Informationen nach Art. 14 DS-GVO**

Das Regierungspräsidium Gießen kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können z.B. die Fahrerlaubnisbehörde, der TÜV, Sachverständige der Fahrschulüberwachungen (Regelüberwachungen, Überwachung der pädagogischen Qualitäten sowie der Aufbaueminare), der Fahrlehrerprüfungsausschuss bei der jeweils betroffenen Behörde, das Fahreignungsregister, das Bundesamt für Justiz (FZ, GZR) sein. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden.

Es werden möglicherweise folgende Kategorien personenbezogener Daten, welche bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erhoben wurden, verarbeitet:

- ° Eintragungen aus dem Gewerbezentralregister, aus dem Fahreignungsregister,
- ° persönliche Angaben: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort
- ° sachliche Angaben: finanzielle Situation (Steuerschulden), E-Mail-Adressen u.Ä..

### **Empfänger Ihrer Daten**

Soweit dies zur Bearbeitung des Verfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an das KBA, den TÜV, Sachverständige (s. o.). Die übermittelten Daten dürfen von den vorgenannten Stellen ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung verwendet werden.

Zur Durchführung des Erteilungsverfahrens kann die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erforderlich werden.

### **Speicherdauer und -fristen**

Die für die Durchführung des Verwaltungsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden für die Dauer des Verfahrens gespeichert. Sofern keine spezialgesetzlichen Vorgaben bestehen, erfolgt eine Orientierung an den im Erlass zur Aktenführung in den Dienststellen des Landes Hessen genannten Aufbewahrungsfristen.

### **Ihre Rechte**

Es besteht ein Recht des/der Betroffenen auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Sie haben darüber hinaus das Recht auf Beschwerde bei dem/der Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden. Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass datenschutzrechtliche Vorschriften bei der Verarbeitung Ihrer Daten nicht beachtet worden sind.

### **Datenschutzbeauftragte/r**

Die/den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen erreichen Sie unter der oben genannten Anschrift, zu Hd. der/des Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Gießen oder per E-Mail: [dsb@rpgi.hessen.de](mailto:dsb@rpgi.hessen.de)